

# Notfall-Beilage für Bewohner des Kreises Steinburg in der Wilstermarsch



Eine Überflutung der niedrigen Elbmarschen kann – trotz des sehr hohen Küstenschutzstandards – auch heute nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Dieses Faltblatt gibt Ihnen Hinweise, wie Sie sich in Notsituationen verhalten sollten. Bewahren Sie es an zentraler Stelle – z.B. im Telefonbuch - gut auf.

## Wer sollte Schutzvorkehrungen treffen?

- Bei schwerer Sturmflut kann auch für die Menschen eine Gefahr bestehen, die zwar nicht unmittelbar hinter den Deichen, aber in den tiefer gelegenen Marschen unseres Landes leben.
- An der Westküste Schleswig-Holsteins und in den Elbmarschen sind dies generell die Gebiete unterhalb von 5 m NN. Besonders gefährdet sind im Kreis Steinburg weite Teile der Wilster- und Krempermarsch.



## Checkliste für Notfallmaßnahmen bei Überflutungen:

### Erledigtes bitte abhaken

- Radio eingeschaltet (batteriebetrieben)
- Strom abgestellt
- Gas abgestellt
- Taschenlampe bereit
- wissen die Nachbarn Bescheid?

### Handgepäck:

- wichtige Dokumente
- wichtige Medikamente
- Mobiltelefon
- warme Kleidung
- Decke, Schlafsack
- Lebensmittel für 1-2 Tage
- Trinkwasser
- Wertsachen, Geld

### Falls noch Zeit bleibt:

- empfindliches Mobiliar in höhere Stockwerke umlagern
- Chemikalien, Farben, Kraftstoffe etc. in höhere Stockwerke umlagern
- Türen abdichten

## Bei akuter Überflutungsgefahr

### Persönliche Schutzmaßnahmen

- Schalten Sie bei angekündigten schweren Sturmfluten Ihr Radio (z.B. NDR oder RSH) oder Fernsehgerät ein. Sie sollten auch ein netzunabhängiges Radio bereithalten.
- Suchen Sie Schutz in höher gelegenen Stockwerken Ihres Hauses.
- Stellen Sie Handgepäck bereit! Beschränken Sie sich dabei nur auf das Notwendigste.
- Informieren Sie bitte auch hilfsbedürftige Menschen, Ihre ausländischen Mitbürger und Nachbarn!
- Benutzen Sie die Checkliste auf der ersten Seite dieses Faltblattes.

### Maßnahmen im Haus

- Lagern Sie rechtzeitig Wertsachen, Mobiliar und andere empfindliche Gegenstände in die höher gelegenen Stockwerke um.
- Entfernen Sie umweltgefährdende Stoffe wie Chemikalien, Farben, Öle und Kraftstoffe aus Kellern und überflutungsgefährdeten Räumen.
- Dichten Sie - soweit möglich - Eingangstüren und Kelleröffnungen mit Sandsäcken oder anderem geeigneten Material ab.
- Stellen Sie Strom- und Gasversorgung ab.

## Bürgertelefon

Für Ihre Fragen steht Ihnen im Notfall dieses Bürgertelefon des Kreises zur Verfügung :

**04821 / 888 730**

*Bitte beachten Sie, dass das Bürgertelefon nur im Notfall besetzt ist.*

## Rettungsdienst / Notruf / Krankentransport

- Der Rettungsdienst steht für **akute Notfälle** und medizinisch zu betreuende Transporte über den Notruf 112 ständig zur Verfügung.

*Blockieren Sie diesen lebenswichtigen Anschluss nicht unnötig.*

- Für Anfragen zu Notunterkünften oder Transporthilfen nutzen Sie bitte das hierfür eingerichtete Bürgertelefon.

## Sirenensignale



**1 Minute Heulton**



1 Minute Dauerton –  
2x unterbrochen

**Radio einschalten –  
auf Durchsagen  
achten!**

Feueralarm – Signal  
nur zur Alarmierung  
der Feuerwehr

# Im Falle einer Evakuierung

## Verlassen des gefährdeten Gebietes

- Unter extremen Witterungsbedingungen ist der Eintritt einer akuten Gefahr nur sehr schwer vorhersehbar. Daher können die Behörden eine vorsorgliche Evakuierung bestimmter Gebiete, Orte oder Ortsteile anordnen
- Über eine bevorstehende Evakuierung werden Sie durch Rundfunk oder Fernsehen. evtl. auch durch Lautsprecherdurchsagen informiert. In einigen Regionen kann die Warnung auch durch Sirenen erfolgen (s. linke Seite ). Schalten Sie daher unbedingt Ihr Radio oder Fernsehen ein!
- Benutzen Sie zum Verlassen Ihres Wohnortes Ihr eigenes Fahrzeug und bemühen Sie sich um Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten.
- Soweit keine Verkehrslenkung eingerichtet ist, verlassen Sie das gefährdete Gebiet geradlinig auf den Hauptverkehrswegen. Vermeiden Sie Querbewegungen in ufernahen Bereichen.
- Können Sie Ihren Wohnort mit einem eigenen Fahrzeug nicht verlassen, sollten Sie sich um Mitfahrgelegenheit bemühen. Gegenseitige Hilfe sollte gerade im Notfall eine Selbstverständlichkeit sein.
- Menschen mit Behinderungen, Bettlägerige oder sonst hilfsbedürftige Personen können über das Bürgertelefon Unterstützung anfordern, falls Nachbarn oder Personen, die sonst die Betreuung sicherstellen, nicht helfen können.
- Die besondere Situation verlangt äußerst diszipliniertes Verhalten auf den Straßen. Achten Sie bitte auf Verkehrshinweise und folgen Sie unbedingt den Anordnungen der Polizei und Hilfsdienste!
- Vieh darf auf keinen Fall freigelassen und auf die Straße getrieben werden!

## Sammelplätze

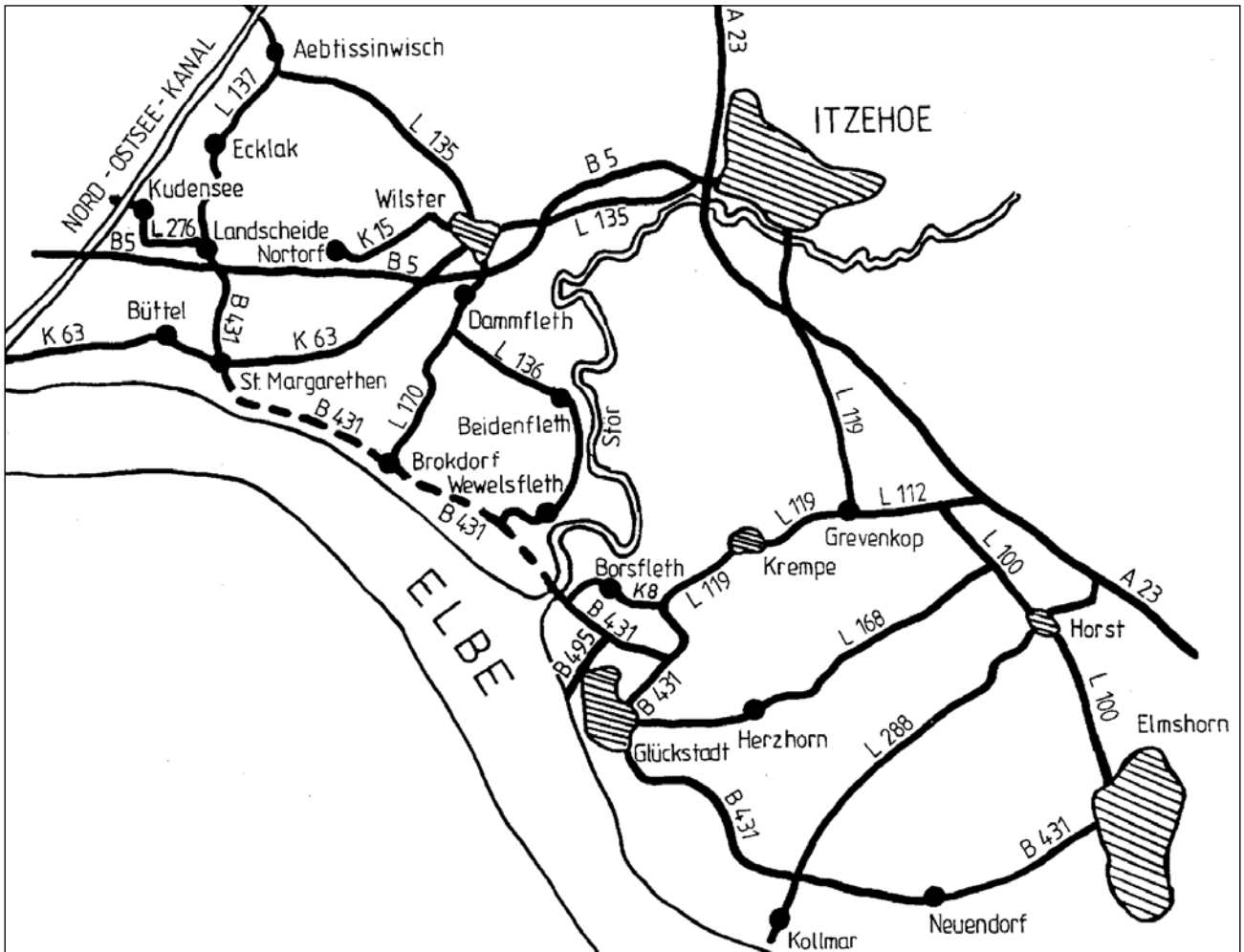
- Haben Sie keine Fahrgelegenheit, können Sie Beförderungsmittel zu den Notunterkünften nutzen. Sammelplätze in den elbnahen Gemeinden sind:

<b>Büttel</b>	Gemeinschaftshaus
<b>St. Margarethen</b>	Grundschule
<b>Kudensee</b>	Ehemalige Schule
<b>Landscheide</b>	Feuerwehr- und Sportlerhaus
<b>Brokdorf</b>	Sport- und Freizeitzentrum
<b>Dammfleth</b>	Ehemalige Schule Hochfeld
<b>Nortorf</b>	Feuerwehrhaus Schotten
<b>Wewelsfleth</b>	Mehrzweckhalle
<b>Beidenfleth</b>	Feuerwehrhaus

## Notunterkünfte

- Bei Bedarf werden Notunterkünfte eingerichtet, z.B. in umliegenden Schulen oder Sporthallen.
- Sofern eine baldige Rückkehr in die eigene Wohnung nicht möglich ist und eine Unterkunft bei Freunden oder Verwandten nicht zur Verfügung steht, werden auch andere, für längeren Aufenthalt geeignete Notunterkünfte organisiert.

*Notunterkünfte und weitere Sammelplätze in Ihrer Region werden im Schadenfalle über die Medien bekannt gegeben.  
Sie können aber auch unter der Nummer des Bürgertelefons abgefragt werden.*



- - - - -  
 Straßen, die nicht zum  
 Verlassen des gefährdeten  
 Gebietes benutzt werden  
 sollten!